



Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Je besonders an
die unmittelbaren Mitgliedsstädte
des Deutschen Städtetages

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

3. November 2014/Fa.

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-191
Telefax +49 221 3771-7191

E-Mail

bettina.fartak@staedtetag.de

Bearbeitet von
Bettina Fartak

Aktenzeichen
02.05.01 D / 38

Benennung von Delegierten und Gästen für die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom 9. bis 11. Juni 2015 findet die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Dresden statt. Angaben zum vorläufigen Ablauf können Sie dem beigefügten Zeitplan entnehmen.

Als unmittelbare Mitgliedsstadt können Sie zur Hauptversammlung stimmberechtigte Delegierte und Gäste benennen. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung kann jede unmittelbare Mitgliedsstadt zur Hauptversammlung mit Stimmrecht entsenden:

	bis	250.000 Einwohner	2 Delegierte
250.000	bis	500.000 Einwohner	4 Delegierte
500.000	bis	1.000.000 Einwohner	6 Delegierte
	über	1.000.000 Einwohner	8 Delegierte

Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern (Stadtverordneten, Ratsfrauen/Ratsherren, Gemeinderätinnen/Gemeinderäten) bestehen.

Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Hauptversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden.

Wir möchten Sie besonders darauf hinweisen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Hauptausschusses und des Präsidiums des Deutschen Städtetages **neben** den stimmberechtigten Delegierten kraft Satzung zur Hauptversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor. Stimmberechtigte Delegierte aus Ihrer Stadt, die dem Hauptausschuss bzw. dem Präsidium angehören, sind in dem beiliegenden Rückmeldebogen aufgelistet.

Die Zahl der Ihrer Stadt zustehenden stimmberechtigten Delegierten entnehmen Sie bitte ebenfalls dem Rückmeldebogen.

Wir möchten Sie bitten, bis spätestens **zum 15. Januar 2015 die Benennung Ihrer Delegierten** auf dem Rückmeldebogen vorzunehmen. Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten aus dem Kreis unserer Mitgliedsstädte weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden. Es kommen dafür vor allem an den Themen der Hauptversammlung besonders interessierte Persönlichkeiten aus den Stadträten bzw. Gemeindevertretungen und Verwaltungen in Betracht.

Bitte teilen Sie uns die Namen und Anschrift sowie das kommunale Amt oder Mandat der benannten Delegierten und Gäste mit. Auch ist die Angabe der Parteizugehörigkeit zur Vorbereitung der Gruppenbesprechungen der Hauptversammlung sehr hilfreich.

Wir bitten Sie, die Delegierten und Gäste über ihre Benennung unmittelbar zu benachrichtigen.

Sobald uns die Namen der Delegierten bekannt sind, werden wir Ihnen besondere Einladungen zur Weiterleitung an die Delegierten zusenden. Aus organisatorischen Gründen empfehlen wir, eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter zu benennen, die/der für die Weitergabe der Tagungsunterlagen zuständig ist.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Stimmrecht von Delegierten, die nicht spätestens zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Hauptgeschäftsstelle bekannt gegeben sind, verfällt, ohne dass dadurch die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung berührt wird.

Im Falle der kurzfristigen Verhinderung der Delegierten können diese ihre Stimme auf eine/einen andere/anderen Stimmberechtigte/n der Hauptversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Präsidenten (z. Hd. der Hauptgeschäftsstelle) übertragen.

Wir freuen uns auf Ihre Benennungen und auf eine erfolgreiche und gelungene Hauptversammlung 2015.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Articus

Anlagen
Rückmeldebogen
vorläufiger Zeitplan